

Satzung der Gemeinde Borgwedel, Kreis Schleswig-Flensburg

über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11

Baugebiet „Am Wald“

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 86 der Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom..... folgende Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Borgwedel, Baugebiet „Am Wald“, bestehend aus dem Text (Teil B) erlassen.

Der Text (Teil B) des Bebauungsplanes wird wie folgt geändert:

2. Dachform und Dachneigung (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 86 LBO)
- 2.2 *Garagen, Carports, Wintergärten, Terrassenüberdachungen und Nebenanlagen gemäß § 14 BauNVO sind v.g. Bestimmungen ausgeschlossen.*

6. Abstände von Garagen, Stellplätzen, überdachten Terrassen, Wintergärten und Nebenanlagen

Die Errichtung von Garagen und Stellplätzen ist gemäß § 12 Abs. 6 BauNVO in einem Abstand von weniger als 2 m zum Fuß der Knicks nicht zulässig. Gemäß § 14 Abs. 1 BauNVO gilt vorst. Vorschrift auch für die Errichtung von Nebenanlagen. Terrassenüberdachungen und Wintergärten sind ebenfalls in einem Abstand von weniger als 2 m zum Fuß der Knicks nicht zulässig.

9. Überbaubare Grundstücksfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 u. § 23 BauNVO)

Terrassenüberdachungen und Wintergärten dürfen die festgesetzte Baugrenze auf der gesamten Gebäudebreite um maximal 3,00 m überschreiten. Von dieser Ausnahme ausgenommen sind die Baugrenzen, die der öffentlichen Verkehrsfläche zugeordnet sind.

Alle sonstigen Festsetzungen gelten unverändert weiter.

Borgwedel, _____.____._____

Bürgermeisterin